

Der Criminalroman und das Zeitalter des Modernen.

Von Adolf Rutenberg.

In: Die Gegenwart 5 (1874), S. 37-40, 70-73.

(Google-Scan, OCR-Fehler vorbehalten. 3.5.2011.)

Die Untersuchung, worin das eigentliche Wesen des Criminalromans bestehe und wodurch die große Anziehungskraft, die er auf den gebildeten Leserkreis ausübt, gerechtfertigt werde, ist nicht ohne Schwierigkeit und — wie wir zu unserm Bedauern gestehen müssen — nicht ohne Bedenken. Denn es hat wohl noch kein Erzeugniß der zeitgenössischen Literatur die ihm erwiesenen Ehren so wenig verdient, und seinen Ruf als *par-force*-Mittel der Unterhaltung so sehr nur durch den trügerischen Charakter bestechender Aeußerlichkeit erworben, wie der Criminalroman, d. h. der Roman, der das Verbrechen und die Verbrecher zum Gegenstände hat. Die Schwierigkeit der Untersuchung aber liegt in der von der Kritik streng geforderten, von einer wohlwollenden Schaar literarischer Optimisten gern vereitelten Scheidung zwischen, der wenschon nicht ganz correct ästhetischen, doch entschieden poetischen Form des Romans und der entschieden unpoetischen, vielmehr grenzenlos prosaischen und philiströsen Afterform des Criminalromans.

Diese Scheidung, sagen wir, ist von der Kritik gefordert. Das kritische Urtheil darf sich durch kein noch so freundliches Kopfnicken des großen Publicums beeinflussen lassen. Es muß die Grenzen, die in der Literatur, wie auf allen geistigen Gebieten zwischen Beruf und Charlatanismus bestehen, gegen alle Angriffe, mögen dieselben von einer Seite kommen, von welcher sie wollen, mit dem Bewußtsein der großen Verantwortung bekämpfen, welche das Bewachen der geistigen Schätze eines Volkes nothwendig macht. Diejenige Erscheinung aber, die unter dem Namen des Criminalromans sich Eingang in die Kreise der berufenen Notabeln zu verschaffen sucht, ist gerade deswegen ein so gefährlicher Gegner, weil hier das Echte mit dem Unechten in wunderbarer kaleidoskopischer Manier vermischt ist.

Es ist ein uraltes Vorurtheil, auf das sich die äußerliche Anziehungskraft des Criminalromans gründet. Das Verbrechen, die einseitige Auflehnung des individuellen Willens gegen den Willen der Allgemeinheit, hat stets für ein Zeichen großer persönlicher, wenn auch zügelloser Kraft gegolten. Der Ausdruck: „stark“ (*fort*) wird noch heutzutage, zum wenigsten im Criminalroman für ein specielles, höchst schmeichelhaftes Attribut desjenigen Menschen angesehen, der sich mit der strengen Gesetzesvorschrift in Collision setzt, ohne sich um die Meinung seiner Nebenmenschen zu kümmern und ohne, selbst vor dem gestrengen Antlitz der Justitia in seiner Geistesruhe und Sicherheit wesentlich beeinträchtigt zu werden. Wer wollte leugnen, daß dieses Vorurtheil, wenn auch entfernt mit der Wahrheit zusammenhängt? Wer wollte dem Verbrechen einen gewissen ästhetischen Reiz abstreiten? Wer wollte sich gegen die Erkenntniß verschließen, daß eine einzige That, selbst wenn ihr von der richtenden Mitwelt der Charakter des Verbrecherischen nicht abgesprochen werden konnte, der Menschheit oft mehr Nutzen gebracht, als hundert und tausend Moralpredigten unthätiger Tugendhelden; ja wer wüßte nicht, daß im eigentlichen Sinne die größten Wohlthäter des Menschengeschlechts, die eifrigsten Beförderer der Wahrheit, die Verfechter des Rechts und der Vernunft, die Verbreiter von Licht und Aufklärung in den Augen ihrer Zeitgenossen nicht selten die größten Verbrecher gewesen und im blinden Eifer grausamer Gerechtigkeitsliebe mit den härtesten und gewaltsamsten Strafen belegt worden sind?

Abgesehen indessen von den großen historischen Verbrechen, deren tragische Schicksalsgewaltigkeit ihre Urheber an die Spitze der großen dramatischen Heldenreihe stellt, welche in Kunst und Literatur den ersten Platz einnimmt, abgesehen, sage ich, von dem heroischen Interesse, welches jede That, die das Wohl der Menschheit in irgend einem Punkt fördert, berechtigterweise einflößen muß, selbst wenn diese That *contra jus et legem* geschehen ist, hat jene Meinung von der Kraft, die zur Ausführung eines Verbrechens gehöre, insofern sie sich auf das gemeine sociale Verbrechen bezieht, doch auch eine sehr bedenkliche Seite. Man pflegt dabei zu übersehen, daß die Kraft zum Negativen natürlicherweise um so viel größer erscheinen muß, als die positive Willenskraft des ehrlichen Menschen, weil sie sich den langen und langsamen Weg des Rechts und der Ordnung erspart und nur sprungweise oder auf Schleichwegen, stets aber gegen die Ordnung, störend und vernichtend, wirkt und weil sie außerdem durch eine Leidenschaft getrieben wird, die, wenn sie allgemein würde, bald den Bau eines ganzen Staates zertrümmern würde. Bei fortschreitender Erkenntniß wird sich daher das Interesse von der destruktiven Wirksamkeit des verbrecherischen Elements mehr und mehr zu einem Pathologischen oder anatomischen gestalten. In dieser Hinsicht ist allerdings das Verbrechen von einer sehr entschiedenen, positiven Bedeutung. Es unterliegt Wohl keinem Zweifel, daß in keiner andern Sphäre der menschlichen Handlungen die innersten Gedanken des Menschen, die verborgensten Regungen seines Herzens so klar, in so unverfälschter oder, sagen wir, ursprünglicher, primitiver Fassung zu Tage treten, wie in denjenigen Willensäußerungen, die sich als eine Zuwiderhandlung gegen den Willen der Allgemeinheit ausweisen. Die Opposition gegen das, was die Mehrheit will, was die Vernunft und die gesellschaftliche Ordnung erheischt, ist uns nicht deswegen interessant, weil wir sie für einen Ausdruck von Selbständigkeit oder Charakterstärke halten, sondern weil eine Saite in uns mit dieser Opposition gleich klingt, weil wir empfinden: auch wir haben einmal auf dem Kreuzweg der Versuchung gestanden, auch an uns ist die Sünde in verlockender Gestalt, mit dem Lächeln der Verheißung auf den Lippen, herangetreten, und weil wir uns gleichzeitig gestehe» müssen, daß wir der Versuchung weniger ans absoluter Tugendhaftigkeit widerstanden, als weil wir noch zu rechter Zeit in unsrer Vernunft den richtigen Regulator für ein vorübergehendes Gelüsten unsres Herzens fanden. Immerhin aber bleibt es für uns wichtig zu wissen, wohin die Consequenz des verbrecherischen Gedankens führt, wie der Weg aussieht, den der Mensch von der Tugend zum Laster und von diesem zum Verbrechen zurückzulegen hat. Denn, wenn auch der auf diesem Weg Verirrte nicht selten bis zum Thiere herabsinkt, ja in seiner raffinirten Wüstheit und seelischen Verwilderung schlimmer wird als ein Thier, ärger mordet als der Tiger, eine teuflische Lust bei der Schandthat empfindet, die dem vernunftloscu Geschöpf fremd ist, so finden wir doch auch gerade wieder in dieser Steigerung der Kraft zum Bösen die unentbehrlichen Elemente zur Erforschung der innersten Tiefen des menschlichen Gemüths und zur Auffindung heilbarer Ursachen der moralischen Verwahrlosung ganzer Classen der menschlichen Gesellschaft.

Es ist hiernach klar, daß eine Literatur, welche sich, wenn nicht ausschließlich, doch vorwiegend mit der Darstellung des Verbrechens, seiner Entstehung, seines Verlaufs, seiner Entdeckung beschäftigt, entweder rein kritisch verfahren — Criminalliteratur im engern juristischen Sinne — oder, wenn sie sich auf das belletristische Gebiet begibt, die dramatische Methode wählen muß, weil nur diese die nöthige Gelegenheit gewährt, die menschliche Seele gleichsam bei ihren geheimsten Operationen zu überraschen, und gleichzeitig einen genügenden Schutz gegen die Benutzung gemeiner und widernatürlicher Stoffe bietet. Ein solcher Schutz ist leider in derjenigen Form der schreibenden Kunst, die wir Roman oder Novelle oder schlechthin Erzählung nennen, nicht enthalten. Erst durch die

größere Verbreitung der Romandichtung und das derselben gewidmete allgemeine Interesse gelangte auch das criminelle Element zu größerer Herrschaft und Anerkennung. In dem Roman fand es einen Boden, auf dem schlechthin alles gedieh und Früchte trug, was nur jemals in dem dunkelsten Winkel der verworfensten Verbrecherswelt zur Erscheinung gekommen war, ja was selbst diese Erscheinung gescheut hatte, und nur in der krankhaft verworrenen Phantasie eines einzelnen selbstquälerischen Menschen sein spukhaftes Dasein trieb. Der Roman öffnete die literarischen Pforten selbst der Beschreibung — um nicht zu sagen künstlerischen Wiedergabe — der crassen Gemeinheit, der widernatürlichen Unzucht, der Entfaltung und Verwirklichung von Leidenschaften, die nicht nur gegen die gesetzliche, sondern, was schlimmer ist, auch gegen die moralische Ordnung der Dinge verstießen.

Man war bisher — ehe die bezeichnete Sorte von Criminalromanen auftauchte, der Ansicht, daß das Verbrechen, ehe es Zutritt zu der sancrosancten Stätte freier Geistesschöpfungen erhalten könne, sich wenigstens von jenem grössten Schmutz zu reinigen habe, welcher die Sinnesorgane des Menschen beleidigt. Den revolutionären Bewegungen der modernen Romanliteratur ist es gelungen, selbst diese formale Scheidewand zwischen dem reinen ästhetischen Genuß und dem Genuß, der auf Erregung von Ekel und Widerwillen basirt ist, einzureißen und jenen Orgien der Phantasie, denen man sich in früheren weniger aufgeklärten Zeiten nur hinter verschlossenen Thüren zu ergeben wagte, eine offene literarische Freistatt zu verschaffen.

Beieilen wir uns hinzuzusetzen, daß die deutsche Literatur bisher noch — mit einer einzigen offenkundigen Ausnahme — eine ziemlich strenge Quarantäne gegen die von der Pest des raffiniertesten Sinneskitzels inficirte geistige Production oder richtiger Prostitution ausgeübt hat, wogegen freilich das deutsche Publicum, in seiner bekannten kosmopolitischen Unbefangenheit, dem transvagesischen Fabrikat der bezeichneten Art eine im Lande seiner Entstehung wohl kaum erwartete günstige Aufnahme bereitet hat.

Der deutsche Autor, dem gleiche französische Sünden gegen den heiligen Geist der Keuschheit und Zucht *in literis* zur Last fallen, der sich nicht entblödet hat, gleich dem gemeinsten Sklaven der Sinnenlüste den Götzendienst seiner Aftermuse als puren Appollinischen Götterklang auszugeben, und der trotz der confiscirten Art seines schlammigen Stils und seiner breiartigen Dialektik noch heute, nachdem er sich selbst und sein ganzes Evangelium an den Pranger gestellt hat, von vielen Literaturfreunden als ein gern gesehener Gast auf unserem heimathlichen Boden begrüßt wird, dieser deutschschreibende Autor ist allerdings von Geburt und Herkommen ein Slave. Nicht nur sein Name Sacher-Masoch kennzeichnet ihn als einen solchen, sondern auch seine Denk- und Sinnesweise, der fast auf jeder Seite seiner Schriftwerke der Stempel des Knechtischen, Niedrigen, Leibeigenen aufgedrückt ist. Da er indessen, anfangs durch schlaue verhüllte Sentimentalität und einen Anflug von Mysticismus, später durch hofmännische Eleganz und Arroganz einen gewissen Platz in der deutschen Literatur usurpirt hat, so dürfte seine Auszeichnung an dieser Stelle nicht ungerechtfertigt sein. Der Schwerpunkt der Sacher-Masoch'schen Darstellungsmethode liegt gerade in der charlatanistischen Art, womit er es versteht, das Urtheil des Publicums über Schön und Unschön, Erlaubt und Verboten, Geschmackvoll und Fade in eine solche Verwirrung zu bringen, daß es selbst dem gewiegten Kritiker schwer wird, an einzelnen Stellen der Darstellung zu unterscheiden, ob dieselben ernst gemeint seien oder ob der Autor nur auf eine Carnivalsbelustigung der Phantasie abziele. Bei einem der renommirtesten Sacher-Masoch'schen Machwerke, bei der „Venus im Pelz“ ist es dagegen auch dem blödesten Auge leicht, unter der falschen Schminke des Verfassers den Blasphemanten zu erkennen.

So schreibt und denkt nur eine Natur, welcher jeder freie Flug des Gedankens, jedes Emporstreben des menschlichen Ich aus den Fesseln sklavischer Begierden, ja selbst die Sehnsucht nach einer reineren Atmosphäre als der des ekelhaftesten Parfüms, versagt ist. Die Auffassung, welche Jemand von der Bestimmung und Natur des Weibes hat, ist stets höchst bezeichnend für seinen Charakter, besonders wenn dieser jemand ein Schöngest und Schriftsteller ist. Bei dem Verfasser der „Venus im Pelz“ finden wir eine im schlechtesten Sinne criminalistische Auffassung der weiblichen Mission, eine Auffassung, deren sich kein *Habitué* der Bagnos, kein auf Lebenszeit an die Galeere der Gemeinheit und Unzüchtigkeit gekettetes Individuum zu schämen hätte. Nur unter Control gesetzte Geister empfinden so; nur einer unfreien Seele ist es möglich, sich dem Phantasiebilde einer schönen Frau im Pelz, die den nackte Rücken ihres gefesselten Liebhabers geißelt, zu ergötzen; nur einem in der Sphäre geistiger Sünden großgewordenen, einem im höherer Sinne verbrecherischen Talente war es möglich, dergleichen Bilder auszudenken und sie mit einer höchst charakteristischen Umständlich- und Ausführlichkeit zu Papier zu bringen.

Es ist eine mit der allgemeinen Richtung des Zeitgeistes verwandte Erscheinung, daß sich die literarische Darstellung der innern Elastik des Geistes zuzuwenden beginnt, es sich zur Ausgabe macht, die leidenschaftlichen Wallungen des Gemüths, die Erregungen des Herzens nicht mehr einfach zu benennen und allenfalls den Grund ihrer Entstehung, die Macht ihrer Wirkungen zu beschreiben, sondern gleichzeitig ein detaillirtes Bild der organischen Entwicklung unserer Innenvorgänge zu geben, welches viel Ähnlichkeit mit der plastischen Nachbildung gewisser Intestina des menschlichen Körpers hat. Wie in der körperlichen Anatomie, zeigt sich auch bei dem gleichen auf das Gebiet des Geistes übertragenen Verfahren, daß sich ein sehr wesentliches Interesse den krankhaften Erscheinungen, den Verbildungen und Abnormitäten zuwendet. In der guten alten romantischen Zeit, wo ein E. T. A. Hoffmann seine „Nachtstücke“, sein „Fräulein von Scuderi“ schrieb, begnügte man sich mit der thatsächlichen Ausstellung einer lapidarischen Verbrecherfigur, deren riesenmäßige Unthaten als etwas Unvermeidliches hingenommen und in einen gewissen poetisch-zauberhaften Dunstnebel eingehüllt wurden. Ein Verbrecher wie der Juwelier Cardillae, der die Leute dutzendweis mordet, um ihnen die aus seiner Werkstatt hervorgegangenen Schmucksachen mit kostbaren Steinen wieder zu nehmen, ein solcher im Wahnsinn der „Manie“ befangene Mensch, der unwillkürlich an den rindertödtenden Ajax des Aeschylus erinnert, ist und bleibt ein Unicum. Seine Thaten sind die kolossalen Auswüchse einer geirntollen Natur, die nach menschlicher Berechnung nicht in das Zuchthaus oder auf das Schaffot, sondern in die Zwangsjacke des Irren gehört.

Auch die viel mannichfaltigeren, mit socialen Elementen stark durchsetzten Schilderungen des Pariser Verbrecherthums, welche Eugène Sue mit so vollendeter Kunst der Realistik in seinen „Geheimnissen von Paris“ gegeben hat, haben noch stark romantischen Charakter. Eine einzige Figur, wie die Rudolfs, des mysteriösen Großherzogs von Gerolstein, der, gleich einem Gott, durch die Welt schreitet, um die Bösen zu bestrafen und die Guten zu belohnen, nebenbei auch um das räthselhafteste menschliche Wesen „Marienblume“, diesen Engel in Menschengestalt, mitten ans dem tiefsten Schlamm der socialen pariser Kloaken hervorzuziehen und sie sofort in die feinsten Salons seines fürstlichen Palastes zu versetzen; dieser fabelhafte Held eines imaginären Ritterthums, der heut mit dem Schuriman Freundschaft schließt, morgen in einem scheußlichen Keller, wohin ihn seine wagehalsige Abenteuerlichkeit geführt hat, sein Leben gegen eine halbe Million echter pariser Ratten vertheidigen muß, und der dann wenige Stunden später in einer Soiree bei Hofe mit dem

unübertrefflichen Anstände eines Prinzen von Geblüt den Cotillon commandirt und die Herzen sämmtlicher Damen der ersten Aristokratie der Welt mit seinen welterobernden Blicken in Flammen setzt, eine solch excentrische Romanfigur überhebt uns jeder eingehenden Kritik. Der romantischen Zeit mochte sie imponiren; an dem heutigen kühler denkenden, schwerer zu entzündenden Zeitalter schwebt sie gleich einem Brockengespenst der Unnatur vorüber, das wir höchstens aus der Ferne anstaunen, ohne es der Mühe für Werth zu halten, uns in eine Analyse seiner Existenzberechtigung einzulassen. Und nach diesem kolossalen Maßstabe sind alle übrigen Charaktere der „Geheimnisse“, insbesondere auch die eigentlichen Bösewichter, gezeichnet. Da ist der „Schulmeister“, der, wenn er gut bezahlt wird, vor keinem Verbrechen zurückscheut, und sollte er seinen eigenen Sohn ermorden; da ist eine alte einäugige Hexe, das Prototyp des pariser Megärenthums, die mit ihren boshaften Rathschlägen selbst die Seele des „Schulmeisters“ noch zu vergiften im Stande ist; da ist endlich die moralisch noch ungeheuerlichere Gestalt eines Notars Ferrand, der unter dem äußern Schein des bis zur Peinlichkeit gewissenhaften Geschäftsmanns maßlose Leidenschaften und die Herzenshärte eines Unmenschen verbirgt; ein würdiger Vorgänger Clubins, des schurkischen Ehrenmanns aus Victor Hugos „Meerarbeitern“, bei dem gleichfalls Redlichkeit und Geschäftstreue bis zur Pedanterie ausgebildet sind, der aber nebenbei seit frühester Jugend die geheime Absicht hegt, einen einzigen großen Schurkenstreich auszuführen, bei dem er mehr gewinnen will als andere bei zwanzig und wobei er doch keine Gefahr der Entdeckung läuft.

Solche „unmöglichen“ Charaktere vermögen die Phantasie der heutigen Welt nachhaltig nicht mehr zu interessiren; die schattenhafte Berührung, die wir von ihnen empfangen, steht durchaus in keinem Verhältniß zu dem dichterischen Aufwände, welcher erforderlich war, um ihnen in der Erscheinungswelt wenigstens eine vorübergehende Existenz zu verschaffen. Auf einem ganz andern Terrain befinden wir uns, wenn uns, wie in dem O. Feuillet'schen Roman „*Mr. de Camore*“ oder in den Belot'schen: „*la femme de feu*“, „*Mademoiselle Giraud ma femme*“ oder im „*le cas des Mr. Goérin*“ von Ed. About, thatsächliche Vorgänge des Natur- und Sittenlebens unterbreitet werden, welche durch ihren skandalösen Charakter geeignet sind, die ganze Welt unserer Gefühle in den furchtbarsten Aufruhr zu versetzen, deren Darstellung aber gleichzeitig einen so bestrickenden Zauber auf unsre Sinne und Phantasie ausübt, daß selbst das Urtheil, dieser unermüdliche Regulator aller Sünden unsres geistigen Organismus, sich gegen den süßen einschmeichelnden Reiz der giftigschönen Farbentöne nur zu schützen weiß, indem es sich, gleich dem irrfahrenden Odysseus, an den Mastbaum festbinden und während der Fahrt die alten mürbe gewordenen Stricke stets durch neue ersetzen läßt.

Ja, es liegt ein höchst gefährlicher Zauber, eine ganze Welt sittlicher Verführung in jenen französischen Romanen, die keineswegs Criminalromane im ordinären Sinne des Wortes sind, deren Grundtendenz aber trotz ihrer galanten Formen verbrecherischer ist, einen wilderen Impuls gegen das ganze Gebäude der sittlichen Welt enthält, als alle Ritter- und Räuberromane dieses und des vorigen Jahrhunderts zusammengenommen. Wo das Verbrechen in seiner nackten Gestalt, mit sinnlicher Grausamkeit und brutaler Gewalt auftritt, da ist es nicht schwer, sich gegen dasselbe und seine moralischen Consequenzen zu schützen. Ehe sich ein gebildeter Mensch dazu entschließt, eine Diebeslaterne und Brechstange in die Hand zu nehmen und den Geldschrank seines reichen Nachbarn zu erbrechen, um sich selber aus der Noth zu helfen, hat er eine ungeheure Scala sittlichen Verfalls durchzumachen, und er wird sicher auf der einen oder andern Stufe Gelegenheit finden, Halt zu machen und sich die Sache noch einmal zu überlegen. Am allerwenigsten wird für diesen Entschluß die Lectüre von Romanen maßgebend sein, in denen der Diebstahl glorificirt und der Dieb als eine Art

radikaler Socialdemokrat, als der Vorkämpfer einer neuen auf ein allgemeines gegenseitiges Bestehen hinausgehenden praktischen Philosophie gepriesen wird. Etwas ganz anderes ist es mit jenen Verbrechen, welche das eheliche Leben oder das specielle Verhältniß beider Geschlechter berühren. Diese Verbrechen, in deren Hintergrund der Dichter uns stets das große, so oft mißbrauchte Wort: „Liebe“ zeigt, haben einen ganz andern intimen Charakter, der ihre Be- und Verurtheilung in den meisten Fällen der richterlichen Kompetenz entzieht. Sie werden innerhalb eines gegen die Außenwelt mit einer ehernen Mauer verwahrten Mikrokosmos vollzogen, und doch sind sie es gerade, welche die innerste Natur des Menschen am meisten erschüttern, und die gerade deswegen, weil es so selten gelingt, sie vor den weltlichen Richter zu bringen, die furchtbarsten Verheerungen in der moralischen Welt anrichten und Strafen auf das Gewissen des Individuums häufen, mit denen verglichen die gewöhnlichen gesetzlichen Strafen leichte Uebel, ja Wohlthaten für das schuldbeladene Gemüth sind. Wenn eine Frau ihren nicht geliebten Mann langsam am Gifte der Eifersucht sterben läßt, um ihren Liebhaber zu heirathen, so ist das, so selten es im wirklichen Leben vorkommen mag, doch nichts Widernatürliches; es kann vielmehr in einem solchen Verfahren sich eine gewisse Art diabolischer Hoheit ausdrücken, welche einem guten ästhetischen Effect sehr nahe kommt. Wenn aber dieselbe Frau ihren viel älteren Mann, den sie nur aus Speculation geheirathet hat, durch ein bekanntes Pflanzengift, das sie ihm täglich in die Suppe mischt, langsam hinsterven läßt, so liegt hierin zwar eine geringere Grausamkeit, eine mindere Herzenshärte als in dem ersten Fall, aber der Effect ist ganz unästhetisch, es ist Mord der niedrigsten Art, und wir können uns für das Verfahren der Frau nur aus kriminalistischen Gründen interessiren.

Es gibt nun aber ferner auf demselben Gebiete, auf welchem Ehebruch und Verführung die beliebtesten Romanstoffe darstellen, gewisse selbst von der medicinischen Wissenschaft mit Vorsicht und Delicatesse behandelte Räthsel der menschlichen Natur. Ein Schriftsteller, der der Versuchung nicht widerstehen kann, diese zum Theil noch ungelösten Probleme des geheimsten Naturlebens in den Rayon der Belletristik zu ziehen und tatsächliche Vorgänge, die nur in der reinen Atmosphäre der Wissenschaft dem menschlichen Wahrnehmungsvermögen erträglich sind, im trüben Dämmerlicht romantischer Paraphrase sich widerspiegeln zu lassen, ein solcher erklärter Apostat des Sittengesetzes darf nicht auf die Verzeihung oder Zulässigkeitserklärung der Kritik rechnen, denn seine Darstellungen haben mit dem Wesen und Streben des Geisteslebens der Menschheit nichts Gemeinschaftliches.

In Vergleichung zu den gekennzeichneten Romanen von Bclot und About nehmen diejenigen schriftstellerischen Productionen, die das eigentliche Gros der heutigen kriminalistischen Literatur ausmachen, einen jungfräulichen, kritisch viel unangreifbareren Standpunkt ein. Der Hauptschwerpunkt dieser Art von Romanschreiberei, welche in Emile Gaboriau ihren berufensten Vertreter gefunden hat, beruht in dem technischen oder polizeilichen Element.

Wir alle wissen, daß diejenigen, die hinter Schloß und Riegel ihre Sünden abbüßen, nicht immer die schlimmsten Verbrecher sind. Es ist nicht erst seit Entstehung und Verbreitung von Gründergenossenschaften ein öffentliches Geheimniß, daß die gefährlichsten Räuber und Spitzbuben unter jener Classe verwegener Glücksritter zu suchen sind, welche ihrem Nebenmenschen in aller Form Rechtens das Fell über die Ohren ziehen und ihn besser schinden, als irgend welche ungarischen oder griechischen Räuberfürsten, nur mit dem Unterschiede, daß sie der Gefahr, diesem Lockvogel aller genialischen Verbrecher, nie mit der Stirn, sondern höchstens mit einem kolossal breiten Rücken

Trotz bieten, und sich zur mehreren Sicherheit auf ihren Raubzügen stets von einem gewiegten Kenner des praktischen Criminalrechts begleiten lassen. Aber dieses speciell den Geldbeutel angreifende moderne Freibeuterthum hat, so sehr es auch bemüht ist, die chevaleresken Gewohnheiten seiner mittelalterlichen Vorfahren nachzuahmen, im Lichte der Romantik etwas Ledernes, prononcirt Stereotypes. Der moderne Halsabschneider, der Cravattenfabricant taugt sicherlich zu allen andern Dingen mehr, als zu einem Romanhelden; seine Thaten sind classisch-langweilig und monoton wie die Berechnungen der Zahlen; und alle Odeurs der Welt wären nicht im Stande, den übeln Geruch, der ihnen anhaftet, eine Mischung aus fühlloser Gemeinheit, kalter Herzlosigkeit und schmieriger Habsucht, in ein erträgliches Romanparfüm zu verwandeln. Fast sämmtliche Verbrechen des Strafgesetzbuchs sind von den Romanschreibern in den Bereich der belletristischen Behandlung gezogen worden, aber noch kein Held der Feder hat sich an die unüberwindliche Aufgabe gewagt, die Gründung einer Actiengesellschaft, die Freuden und Leiden der Actionäre und den erschütternden Zusammensturz des Gebäudes zu beschreiben.

Der moderne Verbrecher hat überhaupt einen krämerhaften Zug und die gute alte Zeit, wo der Spitzbube auszog, um einen schweren Diebstahl auszuführen, wo Mauern und Zäune überstieg, doppelt verschlossenen Thüren erbrach, sein Leben ein paar mal auf das Spiel setzte, um schließlich eine leere Cassette oder einen schweren mit Ballast gefüllten Reisekoffer fortzuschleppen, ist zwar noch nicht ganz vorüber, aber doch sehr im Untergehen und Verschwinden begriffen. Der elegante Verbrecher der großen Stadt, mit dem es die Romandichtung vorwiegend zu thun hat, läßt sich auf ein Geschäft nicht eher ein, als bis die Chancen desselben genau erwogen, der Plan gehörig ausgearbeitet, die Mittel gut vorbereitet sind. Es ist daher außerordentlich schwierig, unter der Verbrecherzunft unserer Tage einen wirklich originellen Charakter, einen Vertreter jenes „aufrichtigen Lumpengesindels“ anzutreffen, der sein Gewerbe mit Ueberzeugung treibt, in welchem sich noch stammverwandte Züge eines Cartouche oder Masch vorfinden.

Aus diesen und ähnlichen Gründen gestaltet sich der Verbrecherroman in den meisten Fällen zu einem Polizeiroman. Der Held ist nicht der vom Schicksal und seinem Gewissen verfolgte Missethäter, sondern das Schicksal selber, das öffentliche Gewissen oder die demselben officiell substituirte Behörde. Und in der That hat der Beruf eines Beamten der öffentlichen Sicherheit eine entschieden romantische Färbung. Er erinnert in vielen Punkten an das Gewerbe des nordamerikanischen Grenzjägers, dessen sich die erobernde Cultur gegen die rothhäutigen Eingeborenen der Hinterwälder zu bedienen pflegte und dessen unvergängliches Charakterbild uns Cooper in seinen meisterhaften Lederstrumpf-Erzählungen hinterlassen hat. Der Verbrecher, als auf der Grenze zwischen der Gesellschaft und einem imaginären Rousseau'schen Naturzustande befindlich, ist der Indianer der großen Städte. Bei der schwierigen Aufgabe, diesem gefährlichen Grenzfeinde stets auf der Fährte zu bleiben, seine Zusammenrottung mit Gesinnungsgenossen zu verhindern, seine Pläne zu durchkreuzen, seine Wigwams zu zerstören und ihm die geraubte Beute wieder abzunehmen, gibt es zwar eine Masse theils auf uralter Erfahrung beruhender, theils wissenschaftlich gebotener Jagdregeln; indessen bei der praktischen Anwendung dieser Regeln entscheidet mehr als in irgend einer andern Berufsthätigkeit die Kühnheit und Entschlossenheit des Mannes, die Genialität des Individuums. Nur der letzteren kann es gelingen, das schwerste und furchtsamste Wild, den Menschen, regelrecht zu stellen; ihm die Witterung abzuschneiden und zur rechten Zeit den ersten Stoß an die verwundbare Stelle zu führen.

Die Figur des Jägerpolizisten ist ein geistreiches Gemisch alles dessen, wodurch Menschenkenntniß, Lebensklugheit, Erfahrung, richtiger Tact, Geistesgegenwart und Muth einen Mann in den Stand setzen, die geheimsten Gedanken eines andern zu erforschen, sie womöglich zu errathen, noch ehe sie zur That reif geworden sind, und bezüglich der letzteren alle möglichen Eventualitäten, welche durch anderweitige Einwirkungen entstehen könnten, zu berechnen und ihnen Schritt für Schritt bis zur Schwelle des entscheidenden Streiches zu folgen. Dazu genügt es keineswegs, daß der Polizist durch alle Kunstmittel der Garderobe und Toilette im Stande sei, in jedem Augenblick jede beliebige Rolle, wie sie die Umstände gerade erfordern, zu übernehmen. Er muß nicht nur ein vollendeter Mimiker, ein vortrefflicher Schauspieler, mithin ein geistreicher Mensch sein; er muß auch, was keineswegs dasselbe ist, absoluter Herr seines Willens sein. Er muß im Stande sein, sich in die Seele des Verbrechers zu versetzen, nicht bloß durch die Macht der Phantasie, sondern durch eine Art realistischer Vervielfältigung, durch den schwierigen Proceß der effectiven Doppelgängerei. Seinen ersten Bewegungen und Empfindungen darf er nie trauen, denn die Seele des Verbrechers kennt dergleichen Naivetäten nicht. Mit derselben Gleichgültigkeit muß er sich gegen den äußern Schein, gegen die furchtbare Kraft der Wahrscheinlichkeit waffnen. An dieser höchst gefährlichen, am schwierigsten zu vermeidenden Klippe scheitern so oft die kühnsten Unternehmungen des Detective-man. Denn es läuft gewissermaßen gegen die menschliche Natur, sich dem Eindruck des Augenscheinlichen, des sinnlich Wahrnehmbaren, des Offenkundigen zu verschließen. Aber der Verbrecher, dessen Intelligenz sich stets in unregelmäßigen, unberechenbaren Curven bewegt, pflegt gerade in dem Punkte des objectiven Thatbestandes sein Meisterstück zu machen. Er legt die Schlingen, welche Polizei und Justiz in die Irre führen sollen, mit einer solchen raffinierten Kenntniß der Methode, daß der tactfesteste Polizist strauchelt, und wenn die falsche Fährte erst einmal eingeschlagen ist, so ist eine erfolgreiche Rückkehr in das richtige Fahrwasser fast ebenso schwierig, wie der Versuch, die öffentliche Meinung, wenn sie sich erst nach einer bestimmten Richtung hin entschieden hat, von ihrem Irrthum zurückzubringen.

Ein eclatantes Beispiel einer höchst raffinierten Art von Verdunkelung des Thatbestandes findet sich in dem Criminalroman: „*le parricide*“ von Belot und Dantin. Eine alte Matrone ist in ihrer in einem einsamen Hause einer pariser Vorstadt belegenen Wohnung ermordet worden. Gleichzeitig ist eine ziemlich bedeutende Geldsumme, welche die Dame kurz vor Ausführung der That zu einem bestimmten Zweck in einen Schrank gelegt hatte, entwendet, und zwar ist der Thäter — denn alle Spuren deuten darauf hin, daß nur eine Person sowohl den Mord wie den Diebstahl ausgeführt hat — zunächst in dem hinter dem Hause belegenen Garten und von diesem mittelst Einsteigens in ein Fenster, das man der großen Hitze wegen auch des Nachts halb geöffnet ließ, in die Wohnung der Wittve gedrungen. Alle diese Umstände lassen vermuthen, daß nur ein mit den Localverhältnissen genau bekannter Mensch der Thäterschaft verdächtigt werden kann. Weitere Recherchen ergeben nun, daß wenige Stunden vor Mitternacht, wo die Dame sich zur Ruhe begeben hatte, dieselbe mit ihrem einzigen Sohn, für welchen sie zur Deckung einer beträchtlichen Spielschuld einen Theil jener entwendeten Summe bestimmt hatte, in heftigen Wortwechsel gerathen war, und der Sohn sich, ohne das für ihn designirte Geld anzunehmen, entfernt hatte. Ferner wurden in dem Garten Fußspuren gefunden, welche genau mit einer von den Stiefeln des Sohnes der Ermordeten entnommenen Probe übereinstimmen; ebenso ein dem letztern gehöriger Manschettenknopf, den er zufällig einige Tage zuvor bei einem Besuch in der Wohnung seiner Mutter verloren haben will. Dazu kommt, daß der unglückliche junge Mann nicht nachzuweisen vermag, wo er sich in der Zeit, zu welcher aller



Wahrscheinlichkeit nach das Verbrechen verübt ist, aufgehalten hat. Im Gegentheil wird festgestellt, daß er in dieser Zeit nicht in seiner in einem entfernten pariser Stadttheil belegenen Wohnung gewesen, sondern erst am Morgen des nächsten Tages nach Hause zurückgekehrt ist, und zwar in einem Zustande von Aufregung und körperlicher Angegriffenheit, wie ihn sein Diener nie zuvor bemerkt hat. Da endlich die tödtliche Wunde, welche der Leichnam zeigt, mittelst eines Instrumentes beigebracht sein muß, an dem eine schmale dreieckige Klinge befindlich und auch in dieser Beziehung die Untersuchung ergibt, daß der Verdächtige im Besitze eines plötzlich verschwundenen Dolchmessers gewesen ist, dessen nach der noch vorhandenen Scheide genommene Maße genau zu den Dimensionen der Wunde passen, so wird der Sohn wegen Muttermordes verhaftet, unter Anklage gestellt, aber von dem Schwurgericht freigesprochen.

Die künstliche Ablenkung des Verdachts auf einen Unschuldigen ist in diesem Falle von den Verfassern des Romans allerdings bis zu den äußersten Grenzen der Möglichkeit getrieben; sie hat indessen an und für sich nichts Unwahrscheinliches, und die öffentliche Meinung, welche stets nur nach allgemeinen Eindrücken, ohne Berücksichtigung der oft so sehr wichtigen Nebenumstände urtheilt, verharret dabei, den durch das Gesetz Freigesprochenen nach wie vor für den Hauptschuldigen zu halten. Er ist freigesprochen, sagt man, weil ein bloßer Indicienbeweis, und wäre er aus tausend concurrirenden Umständen zusammengesetzt, nie hinreicht, um eine Jnry zur Verhängung der Todesstrafe zu bewegen.

Wenn man jedoch die einzelnen Verdachtsgründe aus dem höheren Gesichtspunkte einer wissenschaftlichen Jurisprudenz prüft, so findet man sehr bald, daß gerade die Evidenz, womit hier ein Verbrecher ein förmliches Arsenal von Beweisstücken am Orte der That resp. an einem zweiten leicht zugänglichen Orte zurückgelassen hat, gegen die Echtheit dieser Beweisstücke spricht, wenigstens die erheblichsten Zweifel an der Concludenz derselben anregen muß. Der alte criminalpolizistische Grundsatz: „Man hüte sich, das Wahrscheinliche für wahr zu halten, gehe vielmehr stets vom Gegentheil aus“, veranlaßt denn auch in unserm Falle den Agenten, der das erste Mal in die gestellte Falle gegangen ist, die Recherchen von neuem aufzunehmen. Sein treuster Genosse bei dieser schwierigen Ausgabe ist der Unglückliche, der unter dem auf ihm haften gebliebenen furchtbaren Verdachte einem Ausgestoßenen gleich in der Welt umherirrt, und dessen Unschuld dem Beamten der öffentlichen Sicherheit zweifellos klar wird, als er ihn in einer Nacht von dem Versuch, sich das Leben zu nehmen, durch kräftigen Zuspruch zurückhält. Das endliche Ergebniß dieser vereinten Anstrengungen ist die Entdeckung, daß zwei der gefährlichsten Habitués des Bagnos die That ausgeführt haben. Die Erlangung derjenigen Gegenstände, welche bestimmt waren, Polizei und Justiz auf eine falsche Spur zu führen, wurde ihnen insofern erleichtert, als einer der Thäter Mitwisser eines Geheimnisses war, welches den schon erwähnten Diener des fälschlich Beschuldigten in erheblicher Weise compromittirte und ihn zwang, sich zum blinden Werkzeug des gegen seinen unschuldigen Herrn gerichteten entsetzlichen Attentats herzugeben.

In diesen künstlichen Verschlingungen der verbrecherischen Intrigue beruht, wie wir oben bemerkt haben, der intellektuelle Werth sehr vieler Criminalromane; jedoch ist dieser Werth ein sehr geringer, da, wie man bei einiger Vertrautheit mit dieser Afterliteratur leicht erkennt, die Erfindung durchaus nicht so schwierig ist, wie es auf den ersten Anblick scheinen könnte. Ist nur erst der allgemeine Plan gemacht, so weben sich die einzelnen Mittelglieder von selber, und das Ganze erscheint am Ende nur wie ein großes Exempel, wobei der unbekannte Factor so lange in der Schwebe gehalten wird, bis er durch die Logik der erzählten Thatsachen sich dem Leser von selbst aufdrängt. Der Fluch, der dem

Criminalroman von Rechts- oder Polizeiwegen anhaftet, ist die Einseitigkeit oder, sagen wir, das Element des Geistlosen, das mit dem Verbrechen unauflöslich verbunden ist. Es ist eine ganz falsche Vorstellung, den Verbrecher für einen interessanten Menschen zu halten. Unsre heutigen socialen Zustände wenigstens widerlegen diese Meinung auf das schlagendste. Die meisten Verbrechen werden aus Noth, einige in Folge von Ueberfluß begangen. Die wenigen, die uns den Menschen im Kampfe mit seinem furchtbarsten Feinde, der Leidenschaft, zeigen, haben fast ausnahmslos dramatischen Charakter, d. h. das Verbrechen tritt zurück, das Motiv und der Zweck der Handlung reißen das ganze Interesse an sich.

Auch in dieser Hinsicht hat sich das reiche Talent Gaboriaus als ein bahnbrechendes erwiesen. Die tatsächliche Beobachtung, daß die menschlichen Leidenschaften in den niedersten und höchsten Classen der menschlichen Gesellschaft am stärksten ausgebildet sind und ferner unter der Landbevölkerung groteskere Erscheinungen erzeugen, als unter den Städtebewohnern, ist für den genannten Verfasser hinsichtlich der Anlage der meisten seiner Romane maßgebend gewesen. In „*Monsieur de Coq*“, „*Les esclaves de Paris*“, „*La vie infernale*“, „*Le dossier No. 113*“ spielen sich diejenigen Scenen, welche dem Romane seinen originellen Charakter geben und die eigentliche Themafrage, das Problem der Dichtung und den Schlüssel der Auflösung enthalten, in ländlichen Districten ab, in denen die socialen Gegensätze der Gliederungen und Stände noch scharfe und tief einschneidende Wirkungen erzeugen. Der Adel, als die herrschende Kaste, erscheint hier noch in seiner ganzen brutalen Machtfülle. Mit rücksichtslosem Egoismus ergibt er sich der Befriedigung wilder Leidenschaften, die bürgerlichen Gesetze binden ihn nicht, er kennt keine andre Norm als die der persönlichen Ehre, der Ehre des Namens, den er trägt, und auch diese Schranke ist nicht immer stark genug, den heftigen Strom des überfluthenden Temperaments zur rechten Zeit zu stauen und am Durchbruch zu verhindern. Noch gewaltsamer, noch zerstörender sind die Wirkungen dieses Elements, wenn es seine Kraft gegen sich selbst richtet und in den Eingeweiden seines eignen Organismus wühlt. Wahrhaft entsetzlich sind in der That die Bilder, die uns Gaboriau von dem Familienleben der Adelsgeschlechter in Frankreich entwirft. Verwandtenmord, Gattenmord, Intriguen der scheußlichsten Art, die den Sohn zum Todfeinde des Vaters machen, die Mutter zwingen, ihr eigenes Kind lebenslänglich zu verleugnen, sind an der Tagesordnung. Rach- und Herrschsucht sind an die Stelle der Familienliebe getreten; aber selbst diese noch verhältnißmäßig edlen Leidenschaften werden von der gemeinsten aller Begierden, der Gewinnsucht, mit hyänenhafter Gefräßigkeit verschlungen.

Gewinn um jeden Preis ist die Devise auch des aristokratischen Verbrechers. Einige Millionen zu erobern entschließt sich der hochgeborne Marquis de Valorsay die Ehre eines unbescholtenen, hochgeachteten jungen Advocaten, dem guter Ruf das Lebelement ist, auf die schnödeste Weise an den Pranger zu stellen, indem er ihn durch seine Helfershelfer in den Verdacht bringt, ein falscher Spieler zu sein. Ein anderer vornehmer Verbrecher, der Marquis de Clameran in „*Le dossier No. 113*“, scheut sogar vor dem gemeinen Diebstahl nicht zurück, den er freilich nicht selbst ausführt, wobei er aber gleichfalls die edle Absicht verfolgt, durch Verdächtigung eines unbequemen Rivalen sich den Weg zum Herzen einer Millionärstochter zu bahnen. In „*Le crime d'Orcival*“ bohrt sich die Spitze der verbrecherischen That noch tiefer in den innersten Kern der moralischen Ordnung der Dinge ein. Der letzte Sproß eines jener alten französischen Geschlechter, die ihre Register bis in die Zeiten der Gallier zurückführen, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, aber — ohne zureichendes Baarvermögen, um die für ihn einzig mögliche Existenz auf dem Ocean des pariser Lebens fernerhin fortzusetzen, wird von einem guten Freunde noch im letzten Augenblick des Versinkens auf's Trockene gerettet und nach

Möglichkeit in seinen Verhältnissen rehabilitirt. Zum Dank hierfür verführt er dem guten Freunde die Frau, die ihrerseits von den ritterlichen Eigenschaften ihres Liebhabers geblendet, sich des langweiligen bürgerlichen Ehemanns mittelst einiger Pülverchen, die sie ihm in den Thee mischt, entledigt, den in die Mitwissenschaft gezogenen, zur Mitthäterschaft zu feigen adligen Hausfreund heirathet und am Ende von diesem, der das Leben an der Seite einer Giftmischerin etwas unbequem findet, bei Gelegenheit umgebracht wird.

Neben dem Verbrecher von Geblüt rangirt in den Gaboriauschen Romanen als ebenbürtige Rivalin das Weib. Wenn schon statistisch als erwiesen anzunehmen ist, daß das Contingent, welches das weibliche Geschlecht in die Gefängnisse liefert, sich zum männlichen Verbrecherthum ungefähr wie eins zu drei verhält, so ist doch psychologisch und thatsächlich ebenso wenig zu bestreiten, daß das Weib, wenn es einmal die Bahn des Verbrechens beschritten hat, viel tiefer zu sinken und mit einem viel größeren Raffinement zu verfahren pflegt als der Mann. Die Verbrechen, in denen eine Frau den Mittelpunkt bildet oder die von einer Frau geplant, befördert oder ausgeführt sind, zeichnen sich in der Regel durch größere Feinheit in der Anlage und die Anwendung der entschiedensten, wenn auch nicht immer zweckmäßigsten Mittel aus. Dem Richter gegenüber beweisen die Frauen selbst in Fällen, wo der hartnäckigste Verbrecher anfängt zu straucheln und unsicher zu werden, eine Kaltblütigkeit, eine Kunst der Verstellung, eine Entschiedenheit des Leugnens, welche keine Logik, kein Gesetz der Wahrscheinlichkeit, keine Schlußfolgerung anerkennt. Diese Erscheinung hat ganz gewiß einen mehr physiologischen als moralischen Grund; sie hängt mit der Natur des Weibes zusammen, die mehr elementarisch, mehr aus die Erfüllung eines instinctiven Berufs gerichtet ist, als der Charakter des mehr der Allgemeinheit angehörenden Mannes. Aber im socialen Leben führen diese Gegensätze besonders durch die Unlöslichkeit der katholischen Ehe sehr häufig jene unerträglichen falschen Situationen herbei, die dann die weiteren Consequenzen des Verbrechens, das den gordischen Knoten durchhauen soll, nach sich ziehen.

Neben ihrer höhern pathologischen Artung haben die Verbrecher der aristokratischen Welt noch den fernern romantischen Vorzug, daß sie viel seltener, als die Missethäter des Proletariats, zur Cognition der strafenden Gerechtigkeit gelangen. Der kleine gemeine Bauernfänger, dessen Standort die Polizei fast so genau kennt, wie ein Privat-Dozent die Physiognomien seiner Zuhörer, läßt sich fangen wie die Fliege im Netz der Spinne. Auch der am meisten das Licht des Tages scheuende Spitzbube wird bei einigermaßen zweckentsprechenden Polizeieinrichtungen schwerlich den Armen der rächenden Nemesis entgehen. Tausend Schwierigkeiten, worunter diejenige einer passenden Absatzquelle für das gestohlene Gut nicht die kleinste ist, lauern dem Unglücklichen auf, der sich zuweilen selbst verrathen muß, um nicht von andern verrathen zu werde». Wie oft scheitern nicht selbst die berliner Diebe, die doch in der Criminalstatistik den Ruf einer großen Routine besitzen, an der Unmöglichkeit, sich der Folgen ihrer Thaten in Ruhe und Frieden zu erfreuen. Einer ganz besonders frechen und ortskundigen Bande war es vor einigen Jahren gelungen, in einer kalten Decembarnacht einen Einbruch in ein Comptoir auszuführen und einen ganzen eisernen Geldschrank mit etwa 10,000 Thaler Inhalt wegzuschleppen. Sie hatten diesen Raub auch so vorsichtig versteckt, überhaupt alle Spuren des Verbrechens so sorgfältig verwischt, daß Polizei und Justiz die Angelegenheit in das Fach der unentwirrbaren Rechtsknäuel legen mußten. Da fand mau vor einiger Zeit zufällig, beim Umgraben eines Ackers in der Nähe Berlins den gestohlenen Geldschrank, aber — obgleich die fabelhaftesten Anstrengungen gemacht waren, seines Inhaltes habhaft zu werden, unerbrochen. Es war den Gaunern,

trotz ihrer unleugbaren großen Gewandtheit bei der Ausführung des Verbrechens, nicht möglich gewesen, bis in das Innere der eisernen Geldkiste einzudringen.

In dieser Beziehung ist der Verbrecheraristokrat durch die Höhe und Isolirtheit seiner socialen Stellung, die in den meisten Fällen den gewöhnlichen Organen der Sicherheitsbehörde nur schwer erreichbar oder erforschbar ist, vor dem Proletariat des Verbrecherthums entschieden bevorzugt. Aber es birgt sich in diesem Vorzuge eine andere Gefahr, die oft viel grausamere Folgen nach sich zieht, als die gerichtliche Bestrafung für den gemeinen Missethäter. Wenn es dem Edelmann auch frei steht, mit größerer Sicherheit vor criminalrechtlicher Verfolgung einer strafbaren Neigung oder Leidenschaft die Zügel schießen zu lassen, so vermag er dies doch selten, ohne sich der Mitthäterschaft oder Mitwissenschaft von Helfershelfern zu bedienen. Aber selbst wenn ihm dieses gelingt, wird es nicht an Zeugen fehlen, die ihn, ohne oder gegen seinen Willen, bei der Ausübung der That beobachteten. Ein Diener, ein Mensch, der in socialem Sinne für ihn nicht existirt, wird zugegen sein, wird das Gedächtniß an das, was er gesehen oder gehört, aufbewahren und wird eines Tages — nachdem vielleicht die That im rechtlichen Sinne längst verjährt, also von Staatswegen nicht mehr strafbar ist — vor den Augen des Mannes erscheinen, der ihn einst seinen Leibeignen nannte, und den er jetzt durch die furchtbare Drohung, seine Zeugenschaft an der Oeffentlichkeit laut werden zu lassen, zu seinem Sklaven macht.

Es gibt eine eigne Classe von Industriellen, welche mit diesen compromittirenden Geheimnissen vornehmer Häuser einen förmlichen Handel treiben. Sie kaufen den Zeugen ihre Wissenschaft resp. die in ihren Händen etwa befindlichen Beweisstücke gegen eine entsprechende Rente ab, und gehen nun, ausgerüstet mit der ganzen Unverschämtheit, welche die absolute Sicherheit des Erfolges gewährt, dem unglücklichen Opfer zu Leibe. Diese in der vornehmen Gesellschaft von Paris weitverbreitete Pest der „*chantage*“, die verheerenden Wirkungen, welche dieselbe im Wohlstande und Frieden der Familien anrichtet, die Schlaueit und Kühnheit ihrer Unternehmer, der „*maitres chanteurs*“. hat Gaboriau in dem Roman „*Les esclaves de Paris*“, zum Gegenstand einer Reihenfolge dramatischer Scenen gemacht, deren erschütternder Charakter und tief in das moderne Leben einschneidende Wahrheit an ähnliche ergreifende Schilderungen in Bulwer'schen Romanen erinnert. In diesem Roman steht Gaboriau aus der Höhe seines eigenthümlichen Darstellungstalents. Criminalroman und socialer Roman greifen in einander ein, ja man kann sagen, wie dies ja bei jedem echten Roman der Fall ist: alle Dichtungsarten, Drama, Epos, selbst lyrische Töne entfalten den Zauber ihrer Besonderheiten und vermehren die Großartigkeit des Schauspiels, dessen Charakterperspective sich von Tote Chupin, dem pariser Gamin, bis in die marmornen Hallen der Adelspaläste im Faubourg St. Germain, bis zu Herzögen und Grafen ausdehnte.

So bleibt denn dem Criminalroman die vielleicht dankbarste literarische Aufgabe vorbehalten, in Hinsicht der Psychologie des Verbrechens der langsam vorschreitenden Gesetzgebung die Wege zu ebnet und die Ziele anzudeuten, nach denen das Rechtsbewußtsein der Zeit strebt. Wie auf allen Gebieten, so auch auf dem der strafbaren Handlungen verfolgt eine jede Zeit ihre eigenen Zwecke, huldigt ihren eigenthümlichen Neigungen und Bestrebungen. So hat auch unsre Zeit Mittel und Wege der Industrie geschaffen, die, ohne sich unter den bisher gäng und gäben Rubriken des Strafgesetzes unterbringen zu lassen, doch einer entschieden verbrecherischen und wegen ihrer so zu sagen gesetzmäßigen Straflosigkeit, einen nur um so verderblicheren Charakter haben. Zu diesen rechtmäßigen Betrügereien gehört u. a. die *chantage*. Größere Dimensionen wird sie allerdings nur in einer Gesellschaft annehmen, bei welcher, wie in der pariser, die Bedingungen eines gesunden

Familienlebens im eminenten Grade fehlen. Denn nur, wo die Familie in Verfall ist, wo die einzelnen Glieder derselben in steter gegenseitiger Befehdung und Verfolgung leben, vermag der Diebstahl von Familiengeheimnissen Raum zu gewinnen und kann der Besitz von dergleichen Geheimnissen zu einer furchtbaren Waffe in den Händen gewandter Hochstapler werden.

Dem deutschen Strafgesetzbuch ist die *chantage* so gut wie unbekannt. Aber auch in mancher anderen Hinsicht vermag der Roman seine Wirksamkeit bis auf das legislatorische Gebiet zu erstrecken. In Berlin z. B. grassirt seit geraumer Zeit die furchtbare Gewohnheit des Messerstechens unter der niederen Bevölkerung. Das Gesetzbuch aber bestraft die Körperverletzung nur nach der allgemeinen Qualification, ob sie eine schwere oder leichte ist, und als schwere wird eine Körperverletzung nur angesehen, wenn dabei das Gehör, das Gesicht u. s. w. verloren gegangen ist, oder wenn eine dauernde Entstellung resp. Lähmung oder Geisteskrankheit die Folge davon ist. Es ist klar, daß diese Bestimmungen an einer höchst gefährlichen Begriffsenge laboriren. Es kann jemand sehr schwer verletzt sein, ohne daß einer von den genannten Fällen vorliegt. Es kann sich z. B. aus einem Schläge auf den Kopf eine Krankheit entwickeln, die, ohne gerade in Geistesgestörtheit auszuarten, den Betreffenden doch auf Lebenszeit zu jeder anstrengenden geistigen Arbeit unfähig macht. Trotzdem würde in einem solchen Falle der Thäter nur mit einer geringen Gefängnißstrafe belegt werden. Es ist eben leichte Körperverletzung. Und solche Beispiele ließen sich unendlich viele aufstellen. Wo soll da das Rechtsbewußtsein des Volkes hingerathen? Wo bleibt die persönliche Sicherheit, wenn der messerbewaffnete Strolch mehr Recht genießt, als der wehrlose Bürger?

Die Presse hat oft genug auf diese und ähnliche wunde Stellen unseres metropolitanischen Daseins hingewiesen, ohne doch die Quelle des Unheils mit gründlicher Unerschrockenheit aufzudecken. Es wäre angezeigt, in größeren literarischen Arbeiten dergleichen Uebelstände mit freiem kühnem Griffel zu zeichnen, und diesen edlen Zweck sollte sich der Criminalroman der Zukunft nicht entgehen lassen.